

Kanton St. Gallen

Gemeinde Niederhelfenschwil



Genehmigungsexemplar



Vernetzungsprojekt

Niederhelfenschwil

3. Vertragsperiode 2017 – 2024

Projektbericht

Luzern, 17.07.2017

suisse  plan

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft
Theaterstrasse 15 · 6003 Luzern · Telefon +41 (0)58 310 57 80
www.suisseplan.ch · luzern@suisseplan.ch

AARAU · LUZERN · WOHLLEN · ZÜRICH

Impressum

Verfasser: Clara Brunner / Geni Widrig

Auftraggeber: Gemeinde Niederhelfenschwil
NLV – Kommission

Auftragnehmer: suisseplan Ingenieure AG
raum + landschaft
Theaterstrasse 15
6003 Luzern
www.suisseplan.ch

Datei: N:\28 SG\96 Niederhelfenschwil\01 VP Niederhelfenschwil\3.
Vertragsperiode\Startbericht\Genehmigung\17-07-17-Genehmigung.docx

Änderungsverzeichnis

03.10.2016	Entwurf
20.10.2016	Mitwirkung
27.04.2017	Eingabeexemplar
17.07.2017	Genehmigungsexemplar

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
1.1	Anlass	6
1.2	NLV-Kommission Niederhelfenschwil	6
2	Rahmenbedingungen	7
2.1	Gesetzliche Minimalkriterien der DZV ab 2014	7
2.2	Kantonale Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte	8
3	Ist-Situation	9
3.1	Projektperimeter und Kurzbeschreibung Landschaft	9
3.2	Landwirtschaftliche Zahlen 2016 im Überblick	10
3.3	Biodiversitätsförderflächen	11
3.3.1	Biodiversitätsförderflächen nach Typ	11
3.3.2	Bestand und Potential der Biodiversitätsförderflächen 2016	13
3.3.3	Biodiversitätsförderflächen gemäss den Richtlinien des Kantons St. Gallen	14
3.3.4	Verteilung der Biodiversitätsflächen	15
3.4	Bewirtschafter gemäss DZV im Projektperimeter	16
3.5	Fazit zum Ist-Zustand	16
4	Projektziele	17
4.1	Allgemeine, übergeordnete Ziele	17
4.2	Ziel- und Leitarten	17
4.2.1	Zielarten	18
4.2.2	Leitarten	19
4.3	Wirkungsziele	22
4.4	Umsetzungsziele	22
4.4.1	Quantitative Umsetzungsziele	22
4.4.2	Qualitative Umsetzungsziele: Zusatzbedingungen	24
4.4.3	Zusätzliche Umsetzungsziele für die Ziel- und Leitarten	27
4.4.4	Öffentlichkeitsarbeit	27
4.5	Soll-Plan	27
4.5.1	Gebiete mit Lagekriterien	28
4.5.2	Prioritäre Flächen	28

5	Umsetzungskonzept	29
5.1	Bestandteil und Ablauf	29
5.2	Umsetzungsplanung	30
5.2.1	Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag	30
5.2.2	Muskriterien	30
5.2.3	Einzelgespräche	30
5.2.4	Erfolgskontrolle / Umsetzungskontrolle	31
5.3	Kommunikation	31
5.3.1	Interner Informationsfluss, Organisation und Planung (Trägerschaft, Planer)	31
5.3.2	Externer Informationsfluss an Landwirte, Behörden und Bevölkerung	32
5.4	Finanzierungsbedarf und -konzept	32
6	Schlussbemerkung	34
7	Anhang	35
7.1	Verzeichnisse	35
7.1.1	Literaturverzeichnis	35
7.1.2	Inventarverzeichnis	35
7.1.3	Planerische Grundlagen	36
7.1.4	Kartenverzeichnis	36
7.2	Biodiversitätsbeiträge für das VP Niederhelfenschwil	37
7.3	Informationsbroschüre (beigelegt)	38

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Vernetzungsbeitragsberechtigte Biodiversitätsförderflächen (Referenzbilder)	8
Abb. 2	Landwirtschaftliche Zonen im Projektperimeter gemäss BLW und landwirtschaftlicher Zonenverordnung	9
Abb. 3	Impressionen aus dem Projektgebiet	10
Abb. 4	Verteilung der BFF im Jahr 2016 (ohne TO und WT)	13
Abb. 5	Vernetzte Gebiete und zukünftig wichtige Vernetzungskorridore	16
Abb. 6	Asthaufen als Strukturelement	26
Abb. 7	Tümpel als wertvolles Laichgewässer	26
Abb. 8	Finanzierungsplan – Kosten	33
Abb. 9	Finanzierungsplan – Einnahmen	33

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Mitglieder der NLV-Kommission Niederhelfenschwil	6
Tab. 2	LN sowie gemeldete Biodiversitätsförderflächen im Jahr 2016 (in Aren)	11
Tab. 3	Biodiversitätsförderflächen nach Typ vor und nach den Einzelgesprächen (in Aren)	11
Tab. 4	Mindestanforderungen des Kantons St. Gallen an die 3. Vertragsperiode (in Aren)	15
Tab. 5	Übersicht über die Wirkungsziele in der 3. Vertragsperiode	22
Tab. 6	Zielwerte 2024 für das Projektgebiet im Vergleich zum Bestand 2016 und 2017	22
Tab. 7	Zusatzbedingungen	24
Tab. 8	Übersicht der Umsetzungsziele in der 3. Vertragsperiode	27
Tab. 9	Übersicht der Öffentlichkeitsarbeit in der 3. Vertragsperiode	27
Tab. 10	Gebiete zur Förderung ausgewählter Ziel- und Leitarten	29

Glossar

Landwirtschaftliche Nutzungstypen

AN	Fläche ohne landwirtschaftliche Hauptzweckbestimmung
BA	Standortgerechte Einzelbäume
BB	Buntbrache
BE	Mehrjährige Beeren
BU	Andere Bäume
BÜ	Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge
CH	Christbäume
EB	Einjährige Beeren (Erdbeeren etc.)
EM	Einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen
EW	Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)
FG	Freilandgemüse
FL	Flachs, Lein
FP	Futtergräser für die Samenproduktion (Vertragsanbau)
FR	Futterrüben
FW	Futterweizen (gemäss Liste swissgranum)
HB	Hochstamm-Feldobstbäume
HD	Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Pufferstreifen
HF	Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum
HS	Hausgarten
KA	Kartoffeln
KB	Kastanienbäume in gepflegten Selven
KÖ	Körnermais
KW	Kunstwiesen (ohne Weiden)
MA	Silo- und Grünmais
ME	Markante Einzelbäume
MW	Extensiv genutzte Weiden
NB	Nussbäume
NW	Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden)
OA	Obstanlagen Äpfel
OB	Obstanlagen Birnen
OS	Obstanlagen Steinobst
PK	Pflanzkartoffeln (Vertragsanbau)
R1	Winterraps zur Speiseölgewinnung
RE	Reben
SW	Sommerweizen
TO	Trockenmauern
UW	Unbefestigte, natürliche Wege
WE	Weiden (Heimweiden, übrige Weiden ohne Sömmerungsgebiet)
WG	Wintergerste
WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)
WT	Wassergräben, Tümpel, Teiche
WW	Winterweizen ohne Futterweizen swissgranum
YA	Flachmoore
YG	Krautsäume
YK	Magerwiesen
YN	Pufferzonen mit Schnitttermin
YZ	Waldränder
ZP	Ziersträucher, Ziergehölze und Zierstauden
ZR	Zuckerrüben

Gesetze, Verordnungen

- DZV Direktzahlungsverordnung
- GAöL Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen
- LBV Landwirtschaftliche Begriffsverordnung
- LWG Landwirtschaftsgesetz
- NHG Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz

Weitere

- BFF Biodiversitätsförderfläche
- HZ Hügelzone
- LN Landwirtschaftliche Nutzfläche
- TZ Talzone
- VP Vernetzungsprojekt

1 Einleitung

1.1 Anlass

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, dem standörtlichen Potential mit seiner bestehenden Flora und Fauna und den Grundsätzen der nachhaltigen Nutzung engagieren sich innovative Landwirte der Gemeinde Niederhelfenschwil sowie die politische Gemeinde selbst seit dem Jahr 2005 für die Durchführung eines Vernetzungsprojektes (VP) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV). Damit sollen die Biodiversitätsförderflächen (BFF) an ökologisch sinnvollen Lagen sowie die Vernetzung von Kernlebensräumen gefördert werden. Mit dem vorliegenden Bericht startet das Projekt in die 3. Vertragsperiode.

Das Projekt wird seit Frühling 2015 vom Planungsbüro suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft (ehemals tsp raumplanung) begleitet.

1.2 NLV-Kommission Niederhelfenschwil

Tab. 1 Mitglieder der NLV-Kommission Niederhelfenschwil

Vorname / Name	Funktion
Arn Fritz	Landwirt und Vertreter UGN
Blättler Ueli	Vertreter IG Landwirtschaft
Flückiger Marvin	Ratschreiber und Aktuar, Leiter kommunales Landwirtschaftsamt
Herbert Bernhard	Revierförster
Juen Patricia	Gemeinderätin, Präsidentin
Keller Bruno	Vertreter Jagdgesellschaft Niederhelfenschwil
Niedermann Ruth	Vertreterin Naturschutzverein Niederhelfenschwil-Zuzwil
Siegrist Peter	Vertreter Naturschutzverein Niederhelfenschwil-Zuzwil
Planung; fachliche Beratung	
Widrig Geni / Brunner Clara	Planungsbüro suisseplan raum + landschaft

Kontaktperson

Präsidentin der NLV-Kommission Niederhelfenschwil, Juen Patricia

Tel.: 071 947 10 78

E-Mail: patricia.juen@niederhelfenschwil.ch

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, der NLV-Kommission, den externen Fachleuten und den Landwirten ist für das Gelingen des VP Niederhelfenschwil unabdingbar und soll weiterhin gepflegt werden.

2 Rahmenbedingungen

Unter den heutigen, wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft ist Natur- und Landschaftsschutz nicht mehr nur eine gesetzliche Pflicht, sondern ebenso eine Chance. Immer mehr Beiträge der öffentlichen Hand werden an ökologische und landwirtschaftsgestalterische Leistungen gebunden. Seit dem Jahr 2002 können die Bewirtschafter Zusatzbeiträge für BFF mit Qualitätsstufe II (QII) beziehen. Ein zusätzlicher finanzieller Bonus ist gemäss der DZV für diejenigen Flächen möglich, welche als Vernetzungsflächen in einem bewilligten Projekt bezeichnet sind. Der Kanton genehmigt die Vernetzungsprojekte und kann sich an den Planungskosten finanziell beteiligen. Die dazugehörigen kantonalen Richtlinien bauen auf den Mindestkriterien des Bundes auf und definieren die Anforderungen an Vernetzungsprojekte im Kanton St. Gallen. Die Berücksichtigung der standörtlichen Potentiale und die Vernetzungsanliegen der regionstypischen Tierarten bei der Anlage von Biodiversitätsförderflächen werden honoriert.

2.1 Gesetzliche Minimalkriterien der DZV ab 2014

Per 1. Januar 2014 hat der Bundesrat, gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz (LwG) und das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), die Direktzahlungsverordnung revidiert und verabschiedet.

Für die 3. Vertragsperiode von 2017 - 2024 gelten folgende Mindestanforderungen:

- Mindestens 12 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) pro landwirtschaftlicher Zone werden als Biodiversitätsförderflächen (BFF) bewirtschaftet
- Mindestens 50 % der angemeldeten BFF sind ökologisch wertvolle BFF

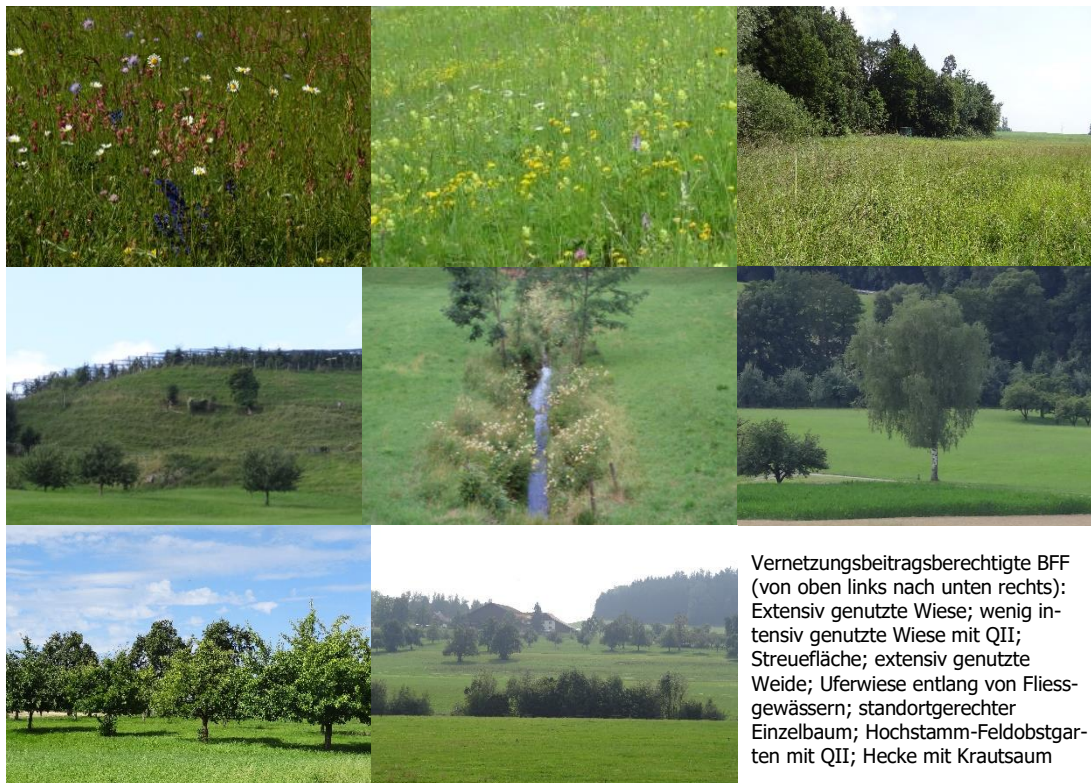
Als ökologisch wertvoll gelten folgende BFF:

- Sie erfüllen die Anforderungen der Qualitätsstufe II gemäss DZV **oder**
- Sie werden gemäss den Lebensraumansprüchen der im Rahmen des VP zu fördernden Ziel- und Leitarten bewirtschaftet bzw. aufgewertet (Zusatzbedingungen erfüllen) **oder**
- Es handelt sich um Bunt- bzw. Rotationsbrachen oder Ackerschonstreifen bzw. Saum auf Ackerfläche.

Seit Januar 2016 gelten neue Vernetzungs- und Qualitätsbeiträge. Die Biodiversitätsbeiträge gemäss DZV sind im Kapitel 7.2 aufgeführt.

Die Vernetzungsbeiträge werden für BFF gewährt, welche die Anforderungen an die Qualitätsstufe I erfüllen sowie den Anforderungen des Kantons an die Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen entsprechen und nach den Vorgaben eines vom Kanton genehmigten Vernetzungsprojektes angelegt und bewirtschaftet werden.

Abb. 1 Vernetzungsbeitragsberechtigte Biodiversitätsförderflächen (Referenzbilder)



2.2 Kantonale Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte

Der Kanton St. Gallen definierte zusätzliche Kriterien für Vernetzungsprojekte, die über die Anforderungen des Bundes hinausgehen. Entscheidend sind dabei insbesondere (vgl. Richtlinie Vernetzung, vom BWL bewilligte Fassung vom 7. Okt. 2015):

- Sämtliche vernetzte BFF müssen ökologisch wertvoll sein (Zusatzbedingungen oder Anforderungen an Qualitätsstufe II erfüllen).
- Die Anforderungen der Mindestvernetzung, d. h. der Abstand zwischen den einzelnen vernetzten BFF soll maximal 200 m betragen. Die beitragsberechtigten BFF inkl. ihrem 100 m-Puffer müssen eine zusammenhängende Fläche von mindestens 5 ha abdecken.
- Auf sämtlichen BFF, die den Vernetzungsbeitrag erhalten sollen, muss auf den Einsatz eines Mähauflärs verzichtet werden.

3 Ist-Situation

3.1 Projektperimeter und Kurzbeschreibung Landschaft

Der Projektperimeter wird durch die Gemeindegrenze von Niederhelfenschwil gebildet. Die Gemeinde umfasst die drei Dörfer Lenggenwil, Niederhelfenschwil und Zuckenriet. Im Norden bildet die Gemeindegrenze zugleich die Kantonsgrenze; die Thurgauer Nachbargemeinden sind Wuppenau, Kradolf-Schönenberg und Bischofszell. Im Süden grenzt die Gemeinde an Zuzwil, Oberbüren und Niederbüren. Dank der geografischen Lage auf dem Hochplateau über dem Thurtal, reicht der Blick vom Bodensee über den Alpstein und die Glarner Alpen.

Der Projektperimeter grenzt an mehrere andere Vernetzungsprojekte. Zudem läuft parallel zum VP das Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) Fürstenland.

Zahlen und Fakten:

- Höchster Punkt: Tobelholz, Zuckenriet (688 m ü. M.)
- Tiefster Punkt: Letten, Niederhelfenschwil (477 m ü. M.)
- Perimeter Vernetzungsprojekt: 1'637 ha
- Landwirtschaftliche Nutzfläche: 1'140 ha
- Landwirtschaftliche Zonen: Tal- und Hügelzone

Abb. 2 Landwirtschaftliche Zonen im Projektperimeter gemäss BLW und landwirtschaftlicher Zonenverordnung

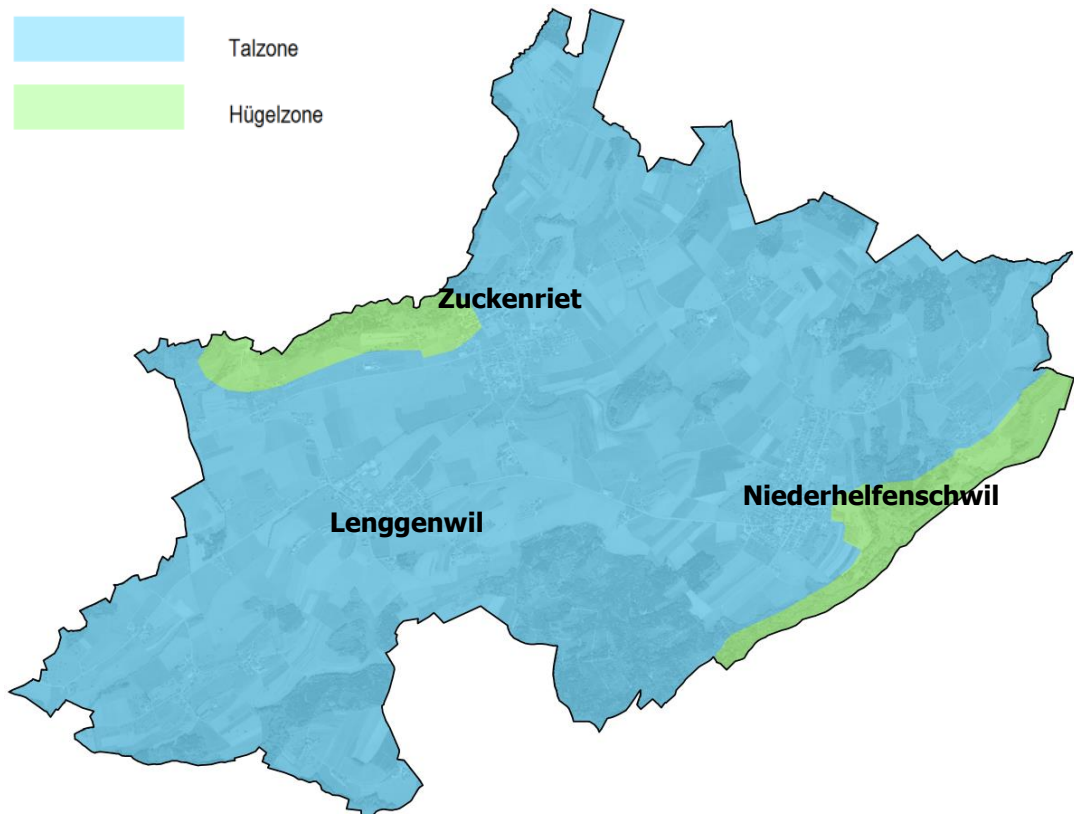


Abb. 3 Impressionen aus dem Projektgebiet



3.2 Landwirtschaftliche Zahlen 2016 im Überblick

Im gesamten Projektperimeter werden im Jahr 2016 von total 1'140 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche knapp 137 ha als Biodiversitätsförderfläche (inkl. Bäume) bewirtschaftet, was einem Anteil von guten 12 % entspricht. Berücksichtigt werden die Daten der Landwirtschaftsämter TG und SG.

Tab. 2 LN sowie gemeldete Biodiversitätsförderflächen im Jahr 2016 (in Aren)

Landwirtschaftlicher Nutzungstyp	TZ	HZ	Total
Naturwiese, Kunstwiese (NW, KW)	91'296	3'915	95'211
Hecke, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen (HD)	28	10	38
Intensiv genutzte Weide (WE)	43	324	367
Rebe (RE)	25	0	25
Diverses (FR, BE, CH, EB, EM, FG, FL, FP, FW, KA, KÖ, MA, OA, OB, OS, PK, R1, SW, WG, WW, ZP, ZR)	11'602	0	11'602
BFF (BB, BÜ, EW, HF, MW, WI, YA, YG, YK, YN)	5'825	941	6'766
Total LN pro Zone	108'819	5'190	114'009
Hochstamm-Feldobstbaum (HB, KB, NB)	6'395	371	6'766
Einzelbaum (BA)	112	8	120
BFF ausserhalb LN (TO, WT)	20	3	23
Total BFF (inkl. Bäume)	12'352	1'323	13'675
Anteil BFF an der LN in % (inkl. Bäume)	11 %	25 %	12 %

3.3 Biodiversitätsförderflächen

3.3.1 Biodiversitätsförderflächen nach Typ

In der folgenden Tabelle findet sich eine Zusammenstellung der Biodiversitätsförderflächen des Jahres 2016 (vor den Einzelgesprächen) und 2017 (nach den Einzelgesprächen) gegliedert nach BFF-Typ.

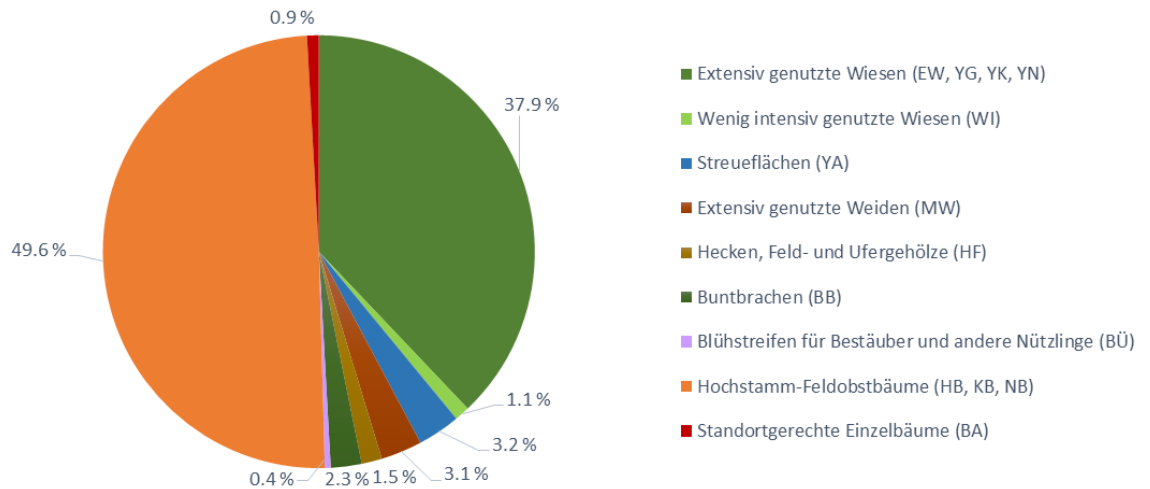
Tab. 3 Biodiversitätsförderflächen nach Typ vor und nach den Einzelgesprächen (in Aren)

BFF nach DZV und GAÖL	Total 2016 (vor den Einzelgesprächen) (TZ, HZ)	Total 2017* (nach den Einzelgesprächen) (TZ, HZ)
Extensiv genutzte Wiesen (EW, YG, YK, YN)	5'174	5'652
mit Qualitätsstufe II (in %)	874 (17 %)	882 (16 %)
mit Vernetzung (in %)	3'696 (71 %)	5'041 (89 %)
Wenig intensiv genutzte Wiesen (WI)	152	64
mit Qualitätsstufe II (in %)	0 (0 %)	0 (0 %)
mit Vernetzung (in %)	0 (0 %)	0 (0 %)
Streueflächen (YA)	435	436
mit Qualitätsstufe II (in %)	280 (64 %)	280 (64 %)
mit Vernetzung (in %)	38 (9 %)	290 (67 %)
Extensiv genutzte Weiden (MW)	422	596
mit Qualitätsstufe II (in %)	125 (30 %)	189 (32 %)
mit Vernetzung (in %)	312 (74 %)	526 (88 %)

BFF nach DZV und GAÖL	Total 2016 (vor den Einzel- gesprächen) (TZ, HZ)	Total 2017* (nach den Einzel- gesprächen) (TZ, HZ)
Hecken, Feld- und Ufergehölze (HF)	208	260
mit Qualitätsstufe II (in %)	114 (55 %)	139 (53 %)
mit Vernetzung (in %)	98 (47 %)	260 (100 %)
Hochstamm-Feldobstbäume (HB, KB, NB)	6'766	6'655
mit Qualitätsstufe II (in %)	3'365 (50 %)	3'831 (58 %)
mit Vernetzung (in %)	2'604 (38 %)	3'379 (51 %)
Standortgerechte Einzelbäume (BA)	120	142
mit Qualitätsstufe II	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung (in %)	16 (13 %)	123 (87 %)
Buntbrachen (BB)	315	0
mit Qualitätsstufe II	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung (in %)	315 (100 %)	-
Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge (BÜ)	60	0
mit Qualitätsstufe II	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung	Nicht möglich	Nicht möglich
Trockenmauern (TO)	2	0
mit Qualitätsstufe II	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung	Nicht möglich	Nicht möglich
Wassergräben, Tümpel, Teiche (WT)	21	2
mit Qualitätsstufe II	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung	Nicht möglich	Nicht möglich
Total BFF (inkl. Bäume)	13'675	13'807
Anteil BFF (inkl. Bäume) an LN	12 %	12 %
Total BFF mit Qualitätsstufe II (inkl. Bäume)	4'758	5'321
Anteil BFF mit Qualitätsstufe II (inkl. Bäume)	35 %	39 %
Anteil BFF mit Qualitätsstufe II (inkl. Bäume) an LN	4 %	5 %
Total BFF mit Vernetzung (inkl. Bäume)	7'079	9'619
Anteil BFF mit Vernetzung (inkl. Bäume)	52 %	70 %
Anteil BFF mit Vernetzung (inkl. Bäume) an LN	6 %	8 %

* Provisorische Zahlen

Abb. 4 Verteilung der BFF im Jahr 2016 (ohne TO und WT)



3.3.2 Bestand und Potential der Biodiversitätsförderflächen 2016

Extensiv genutzte Wiesen (EW, YG, YK, YN)

Die extensiv genutzten Wiesen, denen auch mehrere GAÖL-Typen zugehören, machen im 2016 mit knapp 52 ha rund 38 % der BFF aus. Die EW machen somit den zweitgrössten Anteil an BFF aus. Insgesamt erreichen 17 % die Qualitätsstufe II nach DZV und 71 % sind vernetzt. Ein höherer Qualitätsstufen II- Anteil soll in der 3. Vertragsperiode angestrebt werden.

Wenig intensiv genutzte Wiesen (WI)

Die wenig intensiv genutzten Wiesen machen im 2016 mit 1.5 ha rund 1 % der BFF aus. Es bestehen keine WI mit Qualitätsstufe II im Projektperimeter. Ausserdem ist keine der Flächen für die Vernetzung angemeldet. Die Steigerung des Vernetzungsanteils und die Umwandlung von WI in EW sind Ziele der 3. Vertragsperiode.

Streueflächen (YA)

Im Jahr 2016 sind rund 4 ha Streueflächen gemeldet. Das Potential scheint damit ausgeschöpft zu sein. Sämtliche gemeldeten Streueflächen verfügen über einen GAÖL-Vertrag. 64 % der Flächen erreichen die Qualitätsstufe II. Vernetzt sind bisher knapp 9 %, dies entspricht einer gemeldeten Fläche. Da nur zwei der insgesamt sechs Streueflächen von DZV-berechtigten Landwirten bewirtschaftet werden, ist das Potential für vernetzte YA beinahe ausgeschöpft. Der Anteil an Flächen mit Qualitätsstufe II soll in der 3. Vertragsperiode erhöht werden.

Extensiv genutzte Weiden (MW)

Im 2016 sind 4 ha extensiv genutzte Weiden angemeldet. Damit werden 53 % aller gemeldeten Weiden (MW und WE) extensiv bewirtschaftet. 30 % erreichen die in diesem Gebiet schwer zu erreichende Qualitätsstufe II nach DZV. 74 % sind für die Vernetzung angemeldet.

Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (HF)

Die Hecken mit Krautsaum machen lediglich 1.5 % der angemeldeten BFF aus. Im Jahr 2016 wurden 2 ha angemeldet. 55 % verfügen über Qualitätsstufe II nach DZV und 47 % sind vernetzt. Gemäss Schutzverordnung aus dem Jahr 2015 bestehen entlang von Bächen weitere Hecken, Feld- und Ufergehölze. In der 3. Vertragsperiode soll geprüft werden, ob diese als Hecke mit Krautsaum gemeldet werden können. Ausserdem sollte durch gezielte Aufwertungen der Hecken, der Anteil an Qualitätsstufe II erhöht werden.

Buntbrachen (BB)

Im 2016 sind gut 3 ha Buntbrachen gemeldet, wovon sämtliche vernetzt sind. Im Gebiet der Buntbrachen wird ein Bewirtschafterwechsel stattfinden. Aufgrund dieses Wechsels ist davon auszugehen, dass der Bestand an Buntbrachen abnehmen wird. Im restlichen Projektgebiet ist das Potential sehr gering.

Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge (BÜ)

Im 2016 sind zwei Blühstreifen an insgesamt 60 Aren gemeldet. Es ist anzustreben diesen Wert zu erhalten.

Hochstamm-Feldobstbäume und Einzelbäume (HB, NB und BA)

Mit 6'766 gemeldeten Hochstamm-Feldobstbäumen macht dieser BFF-Typ im 2016 die Hälfte aller BFF in Niederhelfenschwil aus. Diese Zahlen zeigen auf, wie bedeutend die Hochstamm-Feldobstbäume für diese Gemeinde sind. Die Hälfte der gemeldeten Bäume steht in einem Qualitätsobstgarten. Vernetzt sind hingegen nur 39 % der Bäume. Es ist anzustreben diese Anteile zu erhöhen.

Einheimische Feldbäume machen hingegen nur einen geringen Anteil von 1 % der BFF aus. Im Jahr 2016 sind 120 Bäume gemeldet, wovon lediglich 16 vernetzt sind. Dieser Wert soll in der 3. Vertragsperiode erhöht werden.

Waldrand (YZ)

Im Jahr 2016 wurden im Projektperimeter vier ökologisch aufgewertete Waldränder gemeldet, was insgesamt 57 Aren entspricht.

3.3.3 Biodiversitätsförderflächen gemäss den Richtlinien des Kantons St. Gallen

Gemäss den Anforderungen des Kantons St. Gallen an ein Vernetzungsprojekt sind am Ende der 3. Vertragsperiode pro Zone mindestens 12 % der LN als Biodiversitätsförderflächen zu bewirtschaften. 50 % der BFF müssen ökologisch wertvolle BFF sein.

Die Tab. 4 zeigt den Stand 2016.

Tab. 4 Mindestanforderungen des Kantons St. Gallen an die 3. Vertragsperiode (Zahlen 2016) (in Aren)

Anforderungen an die 3. Vertragsperiode 2017 - 2024	TZ (Zone 31)	HZ (Zone 41)
Mindestanteil an BFF (12 % der LN)	13'058	623
Vorhandene BFF, inkl Bäume (Anteil an LN) (Stand 2016)	12'352	1'323
Fehlende BFF bis 2024	706	Erreicht
Mindestanteil an ökologisch wertvollen BFF* (50 % der BFF)	6'529	311
Vorhandene ökologisch wertvolle BFF (Stand 2016)	6'952	1'012
Fehlende ökologisch wertvolle BFF* bis 2024	Erreicht	Erreicht

* als ökologisch wertvolle BFF gilt: Alle BFF, welche eine Zusatzbedingung erfüllen und BFF mit QII, welche nicht als vernetzt gelten

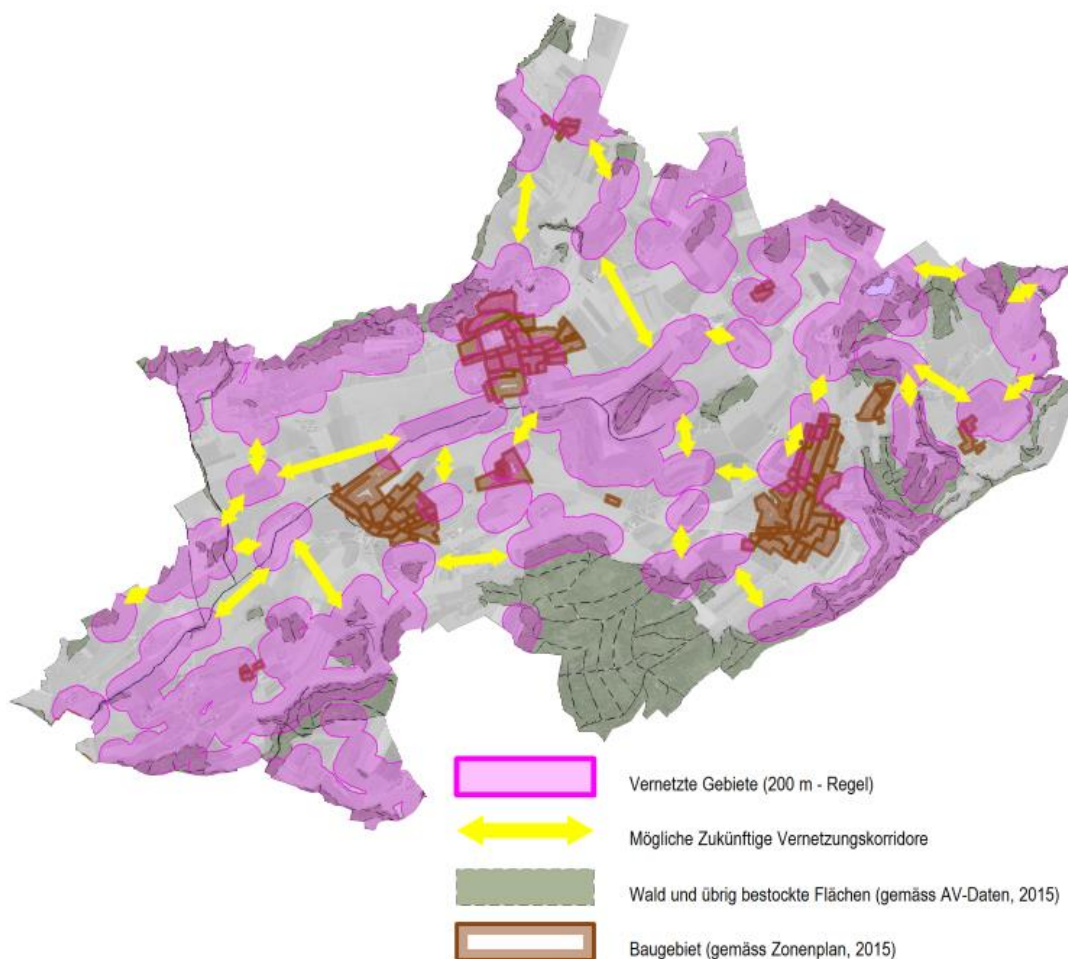
In der Hügelzone sind die Mindestanforderungen bereits deutlich übertroffen. In der Talzone fehlen 706 Aren BFF. Bis anhin wurde das Vernetzungsprojekt auf 3 Fördergebiete innerhalb des Gemeindeperimeters beschränkt. Die 3. Vertragsperiode soll das ganze Gemeindegebiet umfassen. So werden die BFF über das gesamte Gemeindegebiet gefördert. Es darf dadurch mit einer Steigerung der BFF gerechnet werden. Der notwendige Anteil an ökologisch wertvollen BFF ist in beiden Zonen erreicht.

3.3.4 Verteilung der Biodiversitätsflächen

In der Zusatzkarte „Vernetzung“ auf dem Ist-Plan sind die untereinander vernetzten BFF als zusammenhängende rosa Struktur dargestellt. Diese wird durch einen 100 m Puffer um jede BFF generiert. Diejenigen Flächen und Gebiete, die aufgrund der Distanz von mehr als 200 m zur nächsten BFF ungenügend an die gesamte Vernetzungsstruktur angeschlossen sind, sind mit gelben Pfeilen für zukünftig wichtige Vernetzungskorridore gekennzeichnet (Wald- und Siedlungsflächen ausgeschlossen). Dadurch werden Gebiete mit Vernetzungslücken über 200 m Distanz zwischen den BFF ersichtlich.

Qualitätsobstgärten können für die Mindestvernetzung dazugerechnet werden. Die Bäume wurden jedoch nicht als Geometrien erfasst und sind somit in der nachfolgenden Darstellung nicht ersichtlich.

Abb. 5 Vernetzte Gebiete und zukünftig wichtige Vernetzungskorridore anhand der gemeldeten BFF 2017



3.4 Bewirtschafter gemäss DZV im Projektperimeter

Im Jahr 2016 bewirtschaften 95 Landwirte Flächen im Projektperimeter. Davon sind 69 Landwirte wohnhaft in der Gemeinde Niederhelfenschwil. In der 2. Vertragsperiode nahmen 49 Landwirte am Projekt teil. Dies ergab eine Beteiligung von 52 %. Da in der 3. Vertragsperiode der Projektperimeter vergrössert wird, ist mit einer Erhöhung dieses Wertes zu rechnen und anzustreben. Zum Start der 3. Vertragsperiode beteiligen sich 64 von 93 Landwirten am Projekt, dies ergibt eine Beteiligung von 69 %.

3.5 Fazit zum Ist-Zustand

In der Talzone, der flächenmässig deutlich grösseren Zone, werden die gesetzlichen Mindestanforderungen an BFF noch nicht ganz erreicht. Neuschaffungen von BFF sind insbesondere in dieser Zone notwendig.

Die Vernetzung der BFF im Projektperimeter ist aufgrund von Distanzen von mehr als 200 m zwischen den BFF in einigen Gebieten noch nicht sichergestellt. Insbesondere in den Gebieten, die bisher vom Vernetzungsprojekt ausgeschlossen waren. Zur Überwindung der Vernetzungslücken sind an sinnvollen Standorten BFF anzumelden. Die Anmeldung neuer BFF und die Aufwertung bestehender BFF zu ökologisch wertvollen BFF muss dabei gleichzeitig angestrebt werden.

Mit gezielten Neuanmeldungen sollen die Vernetzungslücken überwunden und wertvolle Lebensräume noch besser miteinander vernetzt werden.

4 Projektziele

4.1 Allgemeine, übergeordnete Ziele



Die am Projekt beteiligten Landwirte möchten auch in Zukunft ihre wertvolle und abwechslungsreiche Landschaft als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten. Folgende übergeordneten Ziele dienen als Grundlage für das Vernetzungsprojekt:


- Für den Projektperimeter charakteristische Tier- und Pflanzenarten werden erhalten und gefördert.
- Die Biodiversitätsförderflächen werden an geographisch sinnvoller Lage angelegt und die vernetzten BFF gelten als ökologisch wertvoll.
- Eine gute Informationspolitik zwischen Landwirten, Behörden und Bevölkerung wird angestrebt.
- Die Landwirte erhalten höhere Beiträge für ihre Leistungen zugunsten der Kulturlandschaft und deren Vernetzung.

4.2 Ziel- und Leitarten

In diesem Projekt sollen verschiedene Tierarten, vorrangig auf der LN, dank einer angepassten Nutzung gefördert werden. Als Zielarten dienen dabei das Braune Langohr, der Gartenrotschwanz, die Geburtshelferkröte und der Kleine Moorbläuling. Als Leitarten dienen der Feldhase, das Hermelin, der Grünspecht, die Zauneidechse, der Schwalbenschwanz und die Wildbienen. Mit dieser Auswahl können die unterschiedlichen Lebensraumsansprüche und der Raumbedarf von zahlreichen weiteren Tierarten auf der LN noch besser berücksichtigt werden.

4.2.1 Zielarten

Braunes Langohr (Plecotus auritus)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> Verletzlich (VU)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Bis 2012 konnte die Fledermaus im Kirchturm von Lenggenwil beobachtet werden. Aktuelle Nachweise fehlen (gemäss NLV). Das Braune Langohr ist jedoch eine typische Art für die Gemeinde und die gesamte Region, Potential für diese Art ist vorhanden (gemäss René Güttinger).</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Das Braune Langohr gehört zur Familie der Langohrfledermäuse und besiedelt unterschiedliche Habitate wie Wälder und offenes Gelände, oft auch in der Nähe von Siedlungen. Dabei jagt es oft in den Baumkronen sowie im Tiefflug über Wiesen, wozu insektenreiche Wiesen und Hochstamm-Feldobstgärten wichtige Nahrungsgrundlagen bilden. U. a. wird die Nachtfalterart <i>Noctua pronuba</i> (Hausmutter) gejagt, welche auf Schlehen, Linden und Skabiosen als Nahrungsgrundlage angewiesen ist. Als Sommerquartier werden Baumhöhlen und Gebäudespalten benutzt; im Winter dienen Felshöhlen als Unterschlupf. Es nutzt auch den Fledermausnistkasten aus Holzbeton „Schwegler 2FN“.</p>	
Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> Potentiell gefährdet (NT)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> 2015 konnten 3 Bruten des Gartenrotschwanzes festgestellt werden (gemäss Ruth Niedermann).</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Der Gartenrotschwanz braucht eine strukturreiche, halboffene Landschaft wie Obstgärten, Parkanlagen und lockere Gehölze, wo er in Baumhöhlen oder alternativ in Nistkästen brütet. Er ernährt sich hauptsächlich von Insekten, die er im Flug fängt oder auf dem Boden sucht. Daher sind locker bewachsene, blumen- und insektenreiche extensiv genutzte Flächen in der Nähe der Brutplätze unabdingbar. Eine Aufwertung der Obstgärten zu Hochstamm-Feldobstgärten mit Qualitätsstufe II nach DZV ist zur Lebensraumverbesserung anzustreben.</p>	



Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> Stark gefährdet (EN)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Im Raum Kobesen kommt die Art vor (gemäss Jonas Barandun, 2016).</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Die Geburtshelferkröte bevorzugt als Fortpflanzungsgewässer Teiche und Tümpel in frühen Sukzessionsstadien, d. h. nährstoffarm und mit nur wenig Pflanzenbewuchs und auf jeden Fall fischfrei. Als Landlebensraum sind sonnenexponierte extensiv genutzte Wiesen mit spärlichem Bewuchs wichtig. Besonnte Strukturen wie Stein- und Asthaufen in Gewässernähe dienen als Unterschlupf.</p>	

Kleiner Moorbläuling (<i>Maculinea alcon</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> Stark gefährdet (EN)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Im Naturschutzgebiet Lenggenwil-Weiher können die typischen Eier des kleinen Moorbläulings gesichtet werden (gemäss NLV, 2016).</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Der Kleine Moorbläuling benötigt Feuchtwiesen und Flachmoore als Lebensraum. Insbesondere das Vorkommen von Lungenenzian als Raupenfutterpflanze ist unabdingbar. Ebenfalls unerlässlich ist das Vorhandensein der Wirtsameisen, die die Larven des parasitären Tagfalters in ihre Nester tragen und füttern. Da Lungenenzian nur auf unbewachsener Erde erfolgreich keimt, ist ein regelmässiger, später Streueschnitt wichtig. Gezielte Störungen alle fünf Jahre sind eine zusätzliche Möglichkeit, diese Art zu fördern.</p>	

4.2.2 Leitarten

Feldhase (<i>Lepus europaeus</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> Gefährdet (VU)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Die Population ist auf tiefem Niveau leicht zunehmend (gemäss Jagd Niederhelfenschwil, 2016).</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Der Feldhase braucht halboffene Landschaften mit gestuften Waldrändern sowie Hecken und Feldgehölzen als Deckungsstruktur. Krautsäume entlang dieser Strukturen, als extensiv genutzte Wiesen bewirtschaftet, werten diese Lebensräume auf und bieten weiteren Schutz im Übergang von Gehölzen zu offenen Flächen.</p>	

Hermelin (<i>Mustela erminea</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> Nicht auf der Roten Liste erfasst</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Das Hermelin kann im Gebiet um Niederhelfenschwil beobachtet werden (gemäss CSCF-karch Verbreitungskarte, 2016) Es wird auch von den Landwirten vereinzelt gesichtet.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Das zur Marderfamilie gehörende Hermelin, auch Grosses Wiesel genannt, weist im Sommer eine typische Färbung mit brauner Oberseite und weisser Unterseite auf. Das Winterfell ist gänzlich weiss, mit Ausnahme der schwarzen Schwanzspitze. Das Hermelin lebt in abwechslungsreichen Wiesen-, Hecken und Ackerlandschaften, die genügend Kleinstrukturen als Verstecke vor Beutegreifern aufweisen. Dichte Wälder und offene Flächen werden gemieden. Durch das Verschwinden von Kleinstrukturen wie Steinhaufen, Holzstapeln sowie Hecken hat der Bestand des Hermelins abgenommen. Zur Erhaltung der Bestände ist eine gute Vernetzung der Landschaft entscheidend. Es besteht ausserdem eine enge Bindung an das Vorkommen von Scher-, Erd- und Feldmäusen.</p>	
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> Nicht gefährdet (LC)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Es sind 3-4 Reviere bekannt im Projektperimeter. Er kommt in allen drei Dörfern vor. (gemäss NLV, 2016).</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Der Grünspecht lebt in halboffenen, reich strukturierten Mosaiklandschaften und bewegt sich gerne zwischen abwechslungsreichen Waldrändern und alten Obstbaumbeständen. Lichte, altholzreiche Laubwälder und Obstgärten sowie extensiv genutztes, mit Hecken und Feldgehölzen durchsetztes Kulturland sind wichtig für die Nahrungssuche und Brutaufzucht.</p>	
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> Gefährdet (VU)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Meldungen zum Vorkommen der Zauneidechse im Projektperimeter sind vorhanden (gemäss CSCF-karch Verbreitungskarte). Die Zauneidechse kommt vor allem im Raum Kobesen vor und darf dort wohl im ganzen Hangbereich angetroffen werden (gemäss Jonas Barandun).</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Die Zauneidechse bevorzugt sonnige, trockene bis leicht feuchte Lebensräume mit lückiger Vegetation. Sie ist vor allem auf Ruderalflächen, Randbereichen von Streueflächen und strukturreichen Weiden anzutreffen. Wichtig sind klein- und reichstrukturierte Gebiete, an solchen Plätzen ist sie sehr standorttreu. Abwechslungsreiche, südexponierte Waldränder bilden zudem wichtige Ausbreitungsachsen.</p>	

Schwalbenschwanz (Papilio machaon)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> Nicht gefährdet (LC)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Schwalbenschwanz kann im Bereich der Siedlungen beobachtet werden (gemäss NLV, 2016).</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Der Schwalbenschwanz ist in verschiedenen Lebensräumen anzutreffen. Buschreiche Trockenwiesen, Feuchtwiesen, extensiv bewirtschaftete Magerwiesen aber auch strukturreiche Waldränder werden besiedelt. Als Nektarpflanzen bevorzugt der Schwalbenschwanz Witwenblumen, Skabiosen, Flockenblumen oder Rotklee. Die Raupe ist meist an Doldengewächsen wie Wilde Möhre, Karottenkraut, Sellerie und verschiedenen Futterpflanzen anzutreffen.</p>	
Wildbienen	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> Nicht gefährdet bis ausgestorben</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> In Niederhelfenschwil kommen verschiedene Wildbienenarten vor. Wildbienenhotels werden meist sofort bewohnt (gemäss NLV, 2016).</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Wildbienen sind abhängig von Blüten für die eigene Ernährung sowie die Ernährung ihrer Larven. Je nach Wildbienenart haben sie sich auf einzelne Pflanzenarten spezialisiert. Sie haben auch eine grosse Bedeutung in der Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Weiter brauchen sie Kleinstrukturen zur Anlage ihrer Nester. Jede Art hat dafür spezifische Ansprüche. Je nach Art graben sie sich in lückig bewachsenen Boden, in morsches Holz oder in markhaltige Pflanzenstängel. Andere besiedeln bestehende Hohlräume wie Käferfrassgänge in Totholz, hohle Pflanzenstängel, Erd-, Fels- und Mauerspalteln oder leere Schneckengehäuse oder sie bauen ihre Nester frei an Steinen oder Halmen. Der Abstand zwischen Blütenangebot und Nistplatz sollte maximal 200 – 300 m betragen.</p>	

4.3 Wirkungsziele

Tab. 5 Übersicht über die Wirkungsziele in der 3. Vertragsperiode

Wirkungsziele für die Ziel- und Leitarten des VP Niederhelfenschwil	
W1: Braunes Langohr	Bis 2024 kann die Art in Niederhelfenschwil nachgewiesen werden.
W2: Gartenrot-schwanz	Dank Aufwertungen von Hochstamm-Feldobstgärten gibt es bis in acht Jahren vier Reviere des Gartenrotschwanzes.
W3: Geburtshel-ferkröte	Die Geburtshelferkröte kann im Gebiet Kobesen in acht Jahren weiterhin beobachtet werden und kann sich weiter verbreiten.
W4: Kleiner Moor-bläuling	Die Population im Naturschutzgebiet Lenggenweil-Weiher bleibt erhalten.
W5: Feldhase	Die Population nimmt dank neu angelegten Deckungsstrukturen in den nächsten acht Jahren weiter zu.
W6: Hermelin	Das Hermelin hat bis 2024 in Niederhelfenschwil eine gesicherte Population.
W7: Grünspecht	Bis 2024 gibt es in Niederhelfenschwil vier Reviere des Grünspechts.
W8: Zauneidechse	Am Hang und entlang der südexponierten Waldrändern im Gebiet Kobesen kann die Zauneidechse in acht Jahren weiterhin beobachtet werden.
W9: Schwalben-schwanz	Dank blütenreichen extensiv genutzten Wiesen kann der Schwalbenschwanz in der ganzen Gemeinde Niederhelfenschwil in acht Jahren vermehrt beobachtet werden.
W10: Wildbienen	Bis 2024 können in Niederhelfenschwil weiterhin verschiedenen Wildbienenarten nachgewiesen werden.

4.4 Umsetzungsziele

4.4.1 Quantitative Umsetzungsziele

Folgende Zielwerte werden für die einzelnen BFF festgelegt. Die dazu erforderlichen Neuanmeldungen von BFF an sinnvollen Standorten dienen der Erreichung der Umsetzungsziele für die gewählten Ziel- und Leitarten sowie der Schliessung von vorhandenen Vernetzungslücken. Die Angaben erfolgen pro Zone.

Tab. 6 Zielwerte 2024 für das Projektgebiet im Vergleich zum Bestand 2016 und 2017 (provisorische Daten) (in Aren)

BFF nach DZV	Bestand 2016 (vor den Einzel- gesprächen)	Bestand 2017 (nach den Einzel- gesprächen)	Zielwert 2024	Bedarf bis 2024 (gerechnet vor den Einzel- gesprächen) an
	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- neuen BFF - QII - ökologisch wertvoll
EW, WI, YG, YK, YN (Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen)	5'326 874 (16 %) 3'780 (71 %)	5'716 882 (15 %) 5'058 (88 %)	5'830 1'200 4'180	504 326 400
Davon in der Talzone	4'503 683 (15 %) 3'047 (68 %)	4'978 657 (13 %) 4'326 (87 %)	5'007 950 3'370	504 267 323
Davon in der Hügelzone	823 191 (23 %) 733 (89 %)	738 225 (30 %) 732 (99 %)	823 250 810	0 59 77

BFF nach DZV	Bestand 2016 (vor den Einzel- gesprächen)	Bestand 2017 (nach den Einzel- gesprächen)	Zielwert 2024	Bedarf bis 2024 (gerechnet vor den Einzel- gesprächen) an
	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- neuen BFF - QII - ökologisch wertvoll
ST, YA (Streueflächen)	435 280 (64 %) 280 (64 %)	436 280 (64 %) 290 (67 %)	435 300 300	0 20 20
Davon in der Talzone	435 280 (64 %) 280 (64 %)	436 280 (64 %) 290 (67 %)	435 300 300	0 20 20
Davon in der Hügelzone	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
MW (Extensive Weiden)	422 125 (30 %) 322 (76 %)	596 189 (32 %) 556 (93 %)	590 200 380	168 75 58
Davon in der Talzone	304 125 (41 %) 257 (85 %)	481 164 (34 %) 441 (92 %)	472 150 270	168 25 13
Davon in der Hügelzone	118 0 (0 %) 65 (55 %)	115 25 (22 %) 115 (100 %)	118 50 110	0 50 45
HF (Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum)	208 114 (55 %) 169 (81 %)	260 139 (53 %) 260 (100 %)	280 200 245	72 86 76
Davon in der Talzone	208 114 (55 %) 169 (81 %)	258 139 (54 %) 258 (100 %)	270 190 235	62 76 66
Davon in der Hügelzone	0 0 0	2 0 (0 %) 2 (100 %)	10 10 10	10 10 10
UF (Uferwiese entlang Fließgewässer)	0 nicht möglich 0	0 nicht möglich 0	30 0 20	30 0 20
Davon in der Talzone	0 nicht möglich 0	0 nicht möglich 0	30 0 20	30 0 20
Davon in der Hügelzone	0 nicht möglich 0	0 nicht möglich 0	0 0 0	0 0 0
HB, KB, NB (Hochstamm-Feldobst- bäume, Kastanien- bäume, Nussbäume)	6'766 3'155 (47 %) 3'199 (47 %)	6'655 3'831 (58 %) 3'831 (58 %)	7'090 4'000 4'000	324 845 801
Davon in der Talzone	6'395 3'155 (49 %) 3'199 (50 %)	6'311 3'664 (58 %) 3'664 (58 %)	6'710 3'740 3'740	315 585 541
Davon in der Hügelzone	371 210 (57 %) 219 (59 %)	344 167 (49 %) 167 (49 %)	380 260 260	9 50 41

BFF nach DZV	Bestand 2016 (vor den Einzel- gesprächen)	Bestand 2017 (nach den Einzel- gesprächen)	Zielwert 2024	Bedarf bis 2024 (gerechnet vor den Einzel- gesprächen) an
	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- neuen BFF - QII - ökologisch wertvoll
BA (Einzelbäume)	120 nicht möglich nicht möglich	142 nicht möglich nicht möglich	150 0 80	30 0 80
Davon in der Talzone	112 nicht möglich nicht möglich	134 nicht möglich nicht möglich	135 0 70	23 0 70
Davon in der Hügelzone	8 nicht möglich nicht möglich	8 nicht möglich nicht möglich	15 0 10	7 0 10
BFF total (inkl. Bäume)	13'277 4'548 (34 %) 7'750 (58 %)	13'805 5'321 (39 %) 10'118 (73 %)	14'405 5'900 9'205	1'128 1'352 1'455
Davon in der Talzone	11'957 4'357 (36 %) 6'952 (58 %)	12'598 4'904 (39 %) 9'094 (72 %)	13'059 5'330 8'005	1'102 973 1'053
Davon in der Hügelzone	1'320 401 (30 %) 1'012 (77 %)	1'207 417 (35 %) 1'024 (85 %)	1'346 570 1'200	26 169 183

4.4.2 Qualitative Umsetzungsziele: Zusatzbedingungen

Die Zusatzbedingungen bezwecken die Förderung der Ziel- und Leitarten durch eine entsprechende Bewirtschaftung gemäss deren Lebensraumansprüchen. Diese Zusatzbedingungen sind im Rahmen der Einzelgespräche pro BFF festzulegen. Nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Zusatzbedingungen, die gemäss der Flächeneignung, den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten sowie den Möglichkeiten des Landwirtes entsprechend festgelegt werden können. Die Mindestvernetzung ist bei allen BFF mit Ausnahme des einheimischen Einzelbaumes (BA) obligatorisch.

Die Nummern der Zusatzbedingungen entsprechen den Nummern im Agricola. Aufgeführt sind sämtliche fürs VP Niederhelfenschwil mögliche Zusatzbedingungen.

Tab. 7 Zusatzbedingungen

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen	Ziel- und Leitarten
Z1	Qualität II ist vorhanden Wenn QII bereits erfüllt ist, muss keine weitere Zusatzbedingung erfüllt sein; die botanische Qualität wurde durch den entsprechenden Kontrolleur spätestens im Jahr zuvor festgestellt	EW, HF, MW und RA inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen* Pflicht bei WI, HB, KB, NB	<i>für sämtliche Arten anwendbar</i>
Z2	Rückzugsstreifen, Altgrasbestand, Rotationsschnittprinzip 5-10 % pro Nutzung stehen lassen, wechseln bei jedem Schnitt, der Streifen muss überwintern; auch nach der Herbstweide ist er noch sichtbar	EW inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Kleiner Moorbläuling, Feldhase, Schwalbenschwanz, Wildbienen

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen	Ziel- und Leitarten
Z3	Rückführungsfläche Erster Schnitt vor offiziellem DZV-Termin; abwechselnd sind 10 % Restfläche stehenzulassen (max. auf 5 % aller EW möglich)	EW inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Kleiner Moorbläuling, Schwalbenschwanz, Wildbienen
Z4	Späterer Schnitt Erster Schnitt frühestens 2 Wochen nach dem offiziellen DZV-Termin (EW ab 1. Juli und ST ab 15. September) (nur für sehr magere Wiesen anwendbar)	EW und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Gartenrotschwanz, Kleiner Moorbläuling, Wildbienen
Z6	Flexibler Schnittzeitpunkt Dürrfutter, Nutzungsintervall bis 1. September mindestens 8 Wochen, 10 % Restfläche stehen lassen, mindestens zwei Schnitte pro Jahr, bei Streue nur zur Bekämpfung von invasiven Neophyten, Adlerfarn und Schilf anwendbar (GAöL-Auflagen haben immer 1. Priorität)	EW und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Gartenrotschwanz, Kleiner Moorbläuling, Feldhase, Schwalbenschwanz, Wildbienen
Z7	Strukturen aus Stein, Asthaufen, Geburtshelferkrötentümpel, offene Bodenstellen und / oder einheimische dorntragende Sträucher Je eine Struktur pro 50 Are BFF, Struktur ist mind. 4 m ² gross	EW, MW und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Gartenrotschwanz, Geburtshelferkröte, Feldhase, Hermelin, Zauneidechse
Z9	Gezielte Strukturen auf 20 % der BFF entlang der Fließgewässer Strukturen sind z. B. Mosaik aus Wiesen, Hochstauden, Ried- und Saumpflanzen, Sträuchern, Bäumen und vegetationslose Stellen, Gehölzpflege erfolgt abschnittsweise und selektiv auf max. 1/3 der Fläche, min. alle 8 Jahre, auf eine ausreichende Beschattung des Fließgewässers ist zu achten	EW, MW und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen* Pflicht bei UF	Gartenrotschwanz, Kleiner Moorbläuling, Feldhase, Hermelin, Grünspecht, Zauneidechse, Schwalbenschwanz
Z10	Mähen mit dem Einachs-Motormäher Der Schnitt muss mit einem „Hand-Motorbalkenmäher“ ausgeführt werden – Flächen, die von Hand gemäht werden, gelten auch. (max. auf 30 % der EW-Flächen möglich)	EW inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Geburtshelferkröte, Zauneidechse
Z11	Lage in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund Gemäss Plan	BB, EW, HF, MW und RB inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	<i>für sämtliche Arten anwendbar</i>
Z12	Lage entlang von, durch den Forst aufgewerteten, Waldrändern Direkt angrenzend an einen aufgewerteten Waldrand. Nur in Kombination mit GAöL, LQB oder NFA Waldrandaufwertung möglich	EW, MW und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Gartenrotschwanz, Feldhase, Grünspecht, Zauneidechse

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen	Ziel- und Leitarten
Z13	Lage entlang eines Gewässers Fläche ist unmittelbar angrenzend an ein stehendes oder fließendes Gewässer (max. Breite der BFF: max. 50 m)	EW, HF, MW und ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Kleiner Moorbläuling, Schwalbenschwanz
Z14	Lage innerhalb eines Wildtierkorridors Gemäss der kantonalen Richtplankarte, BFF liegt maximal 100 m vom Korridor entfernt	BB, EW, HF, MW, RB und ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	<i>für sämtliche Arten anwendbar</i>
Z16	Wandernder Rückzugsstreifen auf Streueflächen Ca. 10 % am gleichen Standort für maximal 2 Jahre stehen lassen (nicht auf verschliffen Flächen)	ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Kleiner Moorbläuling, Schwalbenschwanz, Wildbienen
Z17	Stehen lassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen Bäume, bei denen ¼ der Baumkrone abgestorben ist, Bäume mit hohlem Stamm oder ganz abgestorbene Bäume (Brusthöhendurchmesser von mindestens 20 cm), mindestens 1 Baum pro 5 Are oder 50 m	HF inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Braunes Langohr, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Wildbienen
Z18	Selektive Pflege Langsam wachsende Straucharten selektiv später schneiden als die schnell wachsenden Arten; Dornensträucher werden gefördert	HF inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Feldhase, Hermelin, Grünspecht
Z19	Strukturen in Hecken Anlegen von Ast- und Steinhäufen ($\varnothing > 1 \text{ m}^2$) innerhalb Hecke	HF inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Geburtshelferkröte, Feldhase, Hermelin
Z20	Mindestbreite Die Bunt- oder Rotationsbrache ist mindestens 6 m breit	BB, RB	Feldhase
Z22	Gestaffelte Pflege / Nutzung Jeweils $\frac{1}{3}$ der Fläche im Winter mähen oder oberflächlich bearbeiten	BB, RB	Gartenrotschwanz, Grünspecht
-	Keine Zusatzbedingungen notwendig	AS, SF, BA	

* GAÖL-Flächen brauchen auch Zusatzbedingungen um an der Vernetzung teilnehmen zu können. Es müssen weiterreichende Bedingungen gewählt werden, welche die bestehenden GAÖL-Kriterien ergänzen, zum Beispiel Altgrasstreifen anlegen, Strukturen schaffen, QII erfüllen, etc.

Abb. 6 Asthaufen als Strukturelement



Abb. 7 Tümpel als wertvolles Laichgewässer



4.4.3 Zusätzliche Umsetzungsziele für die Ziel- und Leitarten

Tab. 8 Übersicht der Umsetzungsziele in der 3. Vertragsperiode

Umsetzungsziele für das VP Niederhelfenschwil	
U1	Die Landwirte werden mittels Infoblatt über Kleinstrukturen informiert.
U2	Bis Ende der 3. Vertragsperiode existieren in Niederhelfenschwil 60 Strukturelemente wie Tümpel, Holzbeigen, Ast- oder Steinhaufen.
U3	Zur Förderung der Hochstamm-Feldobstgärten wird in den nächsten 8 Jahren ein Hochstamm-Feldobstgarten-Projekt durchgeführt. Die Landwirte werden an einer Informationsveranstaltung über Aufwertungsmöglichkeiten von Hochstamm-Feldobstgärten zu Gunsten des Gartenrotschwanzes und des Braunen Langohrs informiert sowie zu einem Baumschnittkurs eingeladen. Baumbestellungsaktionen (u. a. den Niederhelfenschwiler Beerenapfel) runden dieses Projekt ab.
U4	Zur Unterstützung des Gartenrotschwanzes und des Braunen Langohrs existieren im Projektperimeter bis in 8 Jahren 600 Nistkästen bzw. natürliche Nistgelegenheiten. Für das Braune Langohr ist der Nistkasten „Schwegler 2FN“ zu verwenden. Die teilnehmenden Landwirte sind informiert wie eine sachgerechte Pflege der Nistkästen aussieht.
U5	In Zusammenarbeit mit der Pro Natura wird das Projekt zugunsten der Geburtshelferkröte weitergeführt. Im Raum Kobesen entstehen 3 neue Laichgewässer. Eine sachgerechte Pflege der Tümpel wird sichergestellt.
U6	Betroffene Landwirte werden über die Bedeutung der Waldameisen für den Grünspecht informiert. Fördermassnahmen für die Waldameisen werden aufgezeigt.
U7	In der 3. Vertragsperiode wird ein Heckenprojekt organisiert. Es findet eine Infoveranstaltung statt, wo die Landwirte über den Nutzen von QII-Hecken informiert werden. An einem Heckenpflegetag wird die selektive Pflege von Hecken gezeigt. Eine weitere Wildsträucher-Sammelbestellaktion rundet das Projekt ab.
U8	Zur Förderung der Zauneidechse werden in den nächsten 8 Jahren 2 Waldrandaufwertungen vorgenommen. Aufgrund der erhöhten Anforderungen seitens ANJF scheinen mehr Aufwertungen unrealistisch.
U9	Auf sämtlichen vernetzten Streueflächen werden 5 – 10 % der Fläche als wandernder Rückzugstreifen stengelassen.
U10	Zur Aufwertung bestehender EW werden auf 5 Flächen Blumenwiesenansaat gemacht.
U11	Zur Förderung von Blumenwiesen für den Schwalbenschwanz wird eine Samentütchen-Aktion durchgeführt, an der die gesamte Bevölkerung teilnehmen kann.
U12	In Zusammenarbeit mit Schulklassen werden 40 Wildbienenhotels erstellt und aufgehängt.
U13	Die Bevölkerung wird über die häufigsten Neophyten und deren Problematik informiert.
U14	Im Jahr 2023 wird eine einfache Kontrolle zur Prüfung der Wirkungsziele durchgeführt.

4.4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Tab. 9 Übersicht der Öffentlichkeitsarbeit in der 3. Vertragsperiode

U11	Die Unterlagen zum Vernetzungsprojekt (Fotos, Bericht und Infoblätter) werden während der 3. Vertragsperiode auf der Webseite der Gemeinden präsentiert.
U12	Die Bevölkerung wird in den nächsten 8 Jahren mindestens 3x über das Projekt informiert.

4.5 Soll-Plan

Auf der Grundlage des Ist-Plans und den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten ist das ökologische Potential des Projektperimeters ausgewertet worden. Im Soll-Plan wird aufgezeigt, in

welchen Gebieten neue BFF besonders wertvoll sind und wo spezifische Massnahmen für Ziel- und Leitarten anzustreben sind.

4.5.1 Gebiete mit Lagekriterien

Gebiete mit Lagekriterien bezeichnen Flächen, welche sich besonders für BFF eignen. Das Anlegen neuer BFF in diesen Gebieten wird durch folgende Zusatzbedingungen gefördert:

- Z11: Lage in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund
- Z12: Lage entlang von, durch den Forst aufgewerteten, Waldrändern
- Z13: Lage entlang eines Gewässers / Aue
- Z14: Lage innerhalb eines Wildtierkorridors

Die Gebiete mit lückigem Lebensraumverbund sowie innerhalb eines Wildtierkorridors werden im Soll-Plan mit zwei unterschiedlichen violetten Umrandungen dargestellt. Gewässer und Auen werden analog dem Ist-Plan dargestellt.

Für sämtliche BFF, welche ein Gebiet mit Lagekriterien berühren, ist das jeweilige Lagekriterium möglich.

4.5.2 Prioritäre Flächen

Die prioritären Flächen zeigen auf, wie die naturnahen Lebensräume (BFF) nach Ablauf der Projektdauer miteinander vernetzt sein sollen, damit die Ziel- und Leitarten von für sie günstigen Lebensbedingungen profitieren können. Insbesondere sind dies:

Mögliche zukünftige Vernetzungskorridore

Die gekennzeichneten zukünftigen Vernetzungskorridore (hellgelbe Flächen) sind Gebiete innerhalb der LN, welche in ungenügend vernetzten Teilgebieten des Projektperimeters liegen. Sie bezeichnen die Lage zukünftig anzulegender Vernetzungsstrukturen. Im Verlauf des Projektes sollen diese Vernetzungskorridore mit neuen BFF ergänzt werden. Um als vernetzt zu gelten, ist ein maximaler Abstand von 200 m zulässig. Das Anlegen neuer BFF in diesen markierten Gebieten ist zu forcieren und zu unterstützen. Die Landwirte sollen über die Notwendigkeit und den Nutzen neuer BFF orientiert werden. Dies kann über gezielte Informationsveranstaltungen bzw. weiteren Einzelgesprächen geschehen.

Förderung Ziel- und Leitarten

Einzelne Ziel- und Leitarten bewohnen nur spezifische Lebensräume und Gebiete im Projektperimeter. Für eine gezielte Förderung dieser Arten wurden Flächen ausgeschieden (orange Umrandungen), in denen prioritär eine Zusatzbedingung gewählt werden soll, welche den Ansprüchen der betroffenen Art entspricht. In der folgenden Tabelle sind die Gebiete, die zu fördernde Art sowie die prioritären Zusatzbedingungen ersichtlich:

Tab. 10 Gebiete zur Förderung ausgewählter Ziel- und Leitarten

Gebiet-Nr. (Name)	Ziel- / Leitart	Prioritäre Zusatzbedingungen
I (Lenggenwiler-Weiher)	Kleiner Moorbläuling	Z2, Z3, Z4, Z6, Z9, Z13, Z16
II (Kobesen)	Geburtshelferkröte	Z7, Z10, Z19
	Zauneidechse	Z7, Z9, Z10, Z12

Optimale BFF-Standorte

Im Soll-Plan sind optimale BFF-Standorte ausgeschieden. Dabei wird unterschieden zwischen Feuchtstandorten (dunkelrote Schraffur, waagrecht) und Extensivstandorten (dunkelrote Schraffur, senkrecht). Die Gebiete setzen sich wie folgt zusammen:

- Feuchtstandorte: Flachmoore von nationaler Bedeutung (gemäss BAFU), Naturschutzgebiet feucht (gemäss Schutzverordnung)
- Extensivstandorte: Wildtierkorridor (gemäss BAFU), Naturschutzgebiet (gemäss Richtplan), Naturschutzgebiet trocken (gemäss Schutzverordnung), Grundwasserschutzzone (gemäss Gewässerschutz)

Für die Lesbarkeit des Plans wird auf eine Schraffur entlang von Gewässern und Wäldern verzichtet. Selbstverständlich wird an den Einzelgesprächen auf die Wichtigkeit von BFF entlang von Gewässern und Wald hingewiesen.

5 Umsetzungskonzept

5.1 Bestandteil und Ablauf

Das Vernetzungsprojekt Niederhelfenschwil besteht aus folgenden Teilarbeiten:

- ‚Ist-Plan 2017‘ (Massstab 1 : 10'000)
- ‚Soll-Plan‘ (Massstab 1 : 10'000)
- Projektbericht inkl. Anhang

Mit den bestehenden Grundlagen wurde ein tragfähiger Ausgangszustand (Ist-Plan) erarbeitet, der es erlaubt, fundierte und zielgerichtete Aussagen für eine sinnvolle und angemessene Vernetzung zu machen. Das daraus erarbeitete Vernetzungskonzept wird im Soll-Plan dargestellt.

Mit den Plänen ‚Ist-Plan 2017‘ bzw. ‚Soll-Plan‘ sowie dem Projektbericht konnte der Planungsprozess des VP Niederhelfenschwil abgeschlossen werden. Das Projekt wird spätestens am 1. Mai 2017 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht, um mit dessen Genehmigung die Zusatzbeiträge für die Landwirte ab dem Jahre 2017 auslösen zu können.

5.2 Umsetzungsplanung

5.2.1 Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag

Die Projektmitwirkung jedes einzelnen Bauern ist freiwillig. Er kann selbst entscheiden, wie, wann und ob er mitmachen will. Jene Landwirte, welche die Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag erfüllen, profitieren in den Jahren 2017 - 2024 von den Zusatzbeiträgen. Landwirte, die innerhalb der nächsten acht Jahre neu beim Projekt einsteigen wollen, müssen die genannten Punkte (inkl. Finanzierungsbeteiligung, siehe 5.4) ebenfalls erfüllen. Um von den Zusatzbeiträgen zu profitieren, müssen folgende Punkte erfüllt werden:

- Jeder teilnehmende Bewirtschafter bestätigt der Trägerschaft mit seiner Unterschrift sein aktives Mitmachen
- Die Musskriterien werden erfüllt (siehe 5.2.2)
- Mindestvernetzung wird erreicht (max. 200 m Distanz zwischen den vernetzten BFF)
- Die BFF liegt in der landwirtschaftlichen Nutzfläche gemäss Landwirtschaftlicher Begriffsverordnung (LBV)
- Für die Flächen, für welche der Naturschutz im Vordergrund steht, sind GAÖL-Verträge abzuschliessen

5.2.2 Musskriterien

Alle am Vernetzungsprojekt teilnehmenden Landwirte müssen sich bei der Bekämpfung von Neophyten auf den von ihnen gemeldeten landwirtschaftlichen Nutzflächen beteiligen. Dazu ist eine aktive Mitwirkung der betroffenen Landwirte an den Ideen und Umsetzungsmassnahmen des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) des Kantons St. Gallen sowie der Gemeinde erforderlich.

Um den Vernetzungsbeitrag zu erhalten, müssen die gemeldeten Flächen eine Zusatzbedingung erfüllen und es darf kein Mähauflbereiter auf diesen Flächen angewendet werden.

Um ausreichend über die Ideen und Zielvorstellungen des Vernetzungsprojektes informiert zu sein, wie auch die eigene Mitwirkung optimal auf das Projekt abzustimmen, ist eine Teilnahme an den Informationsveranstaltungen sowie an den Einzelgesprächen obligatorisch.

Die Teilnahme am Vernetzungsprojekt erfordert insbesondere für dessen Umsetzungsmassnahmen eine finanzielle Beteiligung der Landwirte.

5.2.3 Einzelgespräche

Die Einzelgespräche erfolgten im März 2017 durch Mitglieder der Trägerschaft sowie Fachleuten aus dem Begleitbüro. Jeder Landwirt wurde beraten und erhielt am Ende des Gesprächs die Biodiversitätsliste Vernetzung (aus dem Agricola) sowie die zu unterzeichnende Vereinbarung. Es wurden mit allen Teilnehmern die Zusatzbedingungen (siehe Kap. 4.4.2) pro BFF festgelegt.

Die Vereinbarungen werden beim Landwirtschaftsamt St. Gallen durch die Trägerschaft eingereicht.

5.2.4 Erfolgskontrolle / Umsetzungskontrolle

Für die Umsetzungskontrolle der Zusatzbedingung auf den BFF ist die Kontrollstelle KUT zuständig. Die kantonale Genehmigungsbehörde wird mittels Zwischenbericht und dem Schlussbericht informiert.

Meldungen zu Sichtungen von Ziel- und Leitarten werden von der Trägerschaft gesammelt. Für die Kontrolle der Wirkungsziele werden Beobachtungen von Landwirten und lokalen Ornithologen sowie Meldungen von Seiten Jagd und Naturschutz beigezogen.

Im Zwischenbericht 2020 und im Schlussbericht / Startbericht 2024 werden Umsetzungsstand und Zielerreichung des VP Niederhelfenschwil 2017 – 2024 analysiert und der Trägerschaft sowie der kantonalen Genehmigungsbehörde detailliert dargelegt. Insbesondere interessieren in diesem Zusammenhang:

- Ist das VP Niederhelfenschwil grundsätzlich ein erfolgreiches Projekt?
- Werden die gesetzten Ziele im VP Niederhelfenschwil erreicht?
- Welche Bereiche sind nicht erfolgreich und warum? Welche Korrekturen sind notwendig?
- Wie ist die Stimmung unter den beteiligten Landwirten und in der Kommission?

Weitergehende Wirkungskontrollen bezüglich der Erreichung der Wirkungsziele für die Ziel- und Leitarten sind aufwändig und liegen ausserhalb der finanziellen Möglichkeiten des Vernetzungsprojektes.

5.3 Kommunikation

5.3.1 Interner Informationsfluss, Organisation und Planung (Trägerschaft, Planer)

Verantwortliche	Massnahmen
NLV-Kommission	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen an Kanton weiterleiten • Mind. 1 Sitzung pro Jahr • Jährliche Besprechung der Zwischenbilanzen • Informationen an die Landwirte über den Verlauf des Projektes • Anfragen an Gemeinde, Kanton und weitere Geldgeber sowie Sponsoren für Umsetzungsmassnahmen in der Landschaft und öffentliche Veranstaltungen für die Bevölkerung • Umsetzung der angedachten Massnahmen um die Projektziele zu erreichen
Planer	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Umsetzungsphase 2017 - 2024 • Jährliche Zusammenstellung der aktuellen BFF (Zwischenbilanz) • Zwischenbericht 2020 und Schlussbericht 2024 verfassen • Agricola-Eingaben auf Anträge der Landwirte

5.3.2 Externer Informationsfluss an Landwirte, Behörden und Bevölkerung

Zielgruppe	Massnahmen
Landwirte	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelgespräche durchführen • Die NLV-Kommission sucht das Gespräch mit Landwirten, die noch nicht vernetzte BFF bewirtschaften / Beratung • Den beteiligten Landwirten eine Informationsbroschüre (vgl. 7.3) zu den Wünschen der Ziel- und Leitarten sowie den Zusatzbedingungen abgeben
Behörden (Gemeinde, Kantone)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde jeweils über den Entwicklungsstand orientieren • Genehmigungsbehörde über den aktuellen Stand des VP informieren • Kontrollen der Qualitätsstufe II nach DZV im Beisein der Bewirtschafter durchführen, um fehlende Kriterien vor Ort zu besprechen • Das Thema Neophyten mit dem Kanton koordinieren
Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Schulklassen (z.B. Wildbienenhotels) • Öffentlichkeitswirksame Projekte andeuten

5.4 Finanzierungsbedarf und -konzept

Die jährlichen Vernetzungsbeiträge gemäss DZV an die beitragsberechtigten Bewirtschafter werden im Kanton St. Gallen zu 90 % durch den Bund übernommen. Der Restbetrag wird vom Kanton übernommen.

Planungskosten, Kosten der Beratungsgespräche, Umsetzungsmassnahmen und einfache Wirkungskontrollen sowie Informationsabende usw. werden durch die beteiligten Landwirte mitfinanziert, indem jeder Teilnehmende 55 % des ersten Vernetzungsbeitrages in die Vernetzungskasse einbezahlt. Die Rechnungsstellung erfolgt im Jahr 2017. Später zum Vernetzungsprojekt hinzukommende Bewirtschafter bezahlen ebenfalls den vollen Startbeitrag.

Grössere, einmalige Umsetzungsprojekte wie Baumpflanzaktionen, Einsaaten, Teichbau oder Heckenpflanzungen können durch die Beiträge der Landwirte alleine nicht finanziert werden. Für diese Umsetzungsprojekte müssen daher bei externen Geldgebern wie Kanton, Gemeinde, Fonds Landschaft Schweiz, WWF bzw. Pro Natura sowie weiteren Organisationen und Stiftungen Unterstützungsbeiträge beantragt werden. Nachfolgend wird der grobe Kostenrahmen für die Erstellung und Umsetzungen des VP Niederhelfenschwil 2017 - 2024 aufgezeigt:

Abb. 8 Finanzierungsplan – Kosten

Arbeiten	Zeithorizont	Ausführende	Betrag (Fr.)
<i>Projektarbeiten Pläne, Bericht, Broschüre, Informationsabend, 3 Erfassungstage (2 Personen, suisseplan) (inkl. Vor- und Nachbearbeitungen) Honorarkosten inkl. Spesen, Nebenkosten</i>	Bis zur Genehmigung im 2017	suisseplan	Fr. 28'500.-
<i>Projektbegleitung durch Trägerschaft Erfassungstage (50.- / Stunde) Weitere Aufgaben Trägerschaft Druckkosten Broschüre</i>	Bis zur Genehmigung im 2017	Trägerschaft	Fr. 5'000.-
<i>Projektbegleitung durch Landwirtschaftliche Beratung</i>	Bis zur Genehmigung im 2017	Landw. Beratung	Fr. 1'000.-
<i>Reserve (ca. 5 %)</i>			Fr. 1'600.-
Zwischentotal Kosten Projekterarbeitung (bis Genehmigung)			Fr. 36'100.-
Kosten Zwischen- und Schlussbericht und 8 Sitzungen inkl. jährlichen Zwischenbilanzen Jährliche Mutationen (Annahme: 10h pro Jahr)	Bis Ende 2024	suisseplan	30'000.-
<i>Projektbegleitung durch Trägerschaft</i>	Bis Ende 2024	Trägerschaft	Fr. 12'000.-
Begleitung Landwirtschaftliche Beratung		Landw. Beratung	Fr. 5'000.-
<i>landschaftliche Aufwertungsmassnahmen pro Jahr Fr. 8'000.-; 8 x Fr. 8'000.- = Fr 64'000.-</i>			Fr 64'000.-
<i>Reserve (ca. 5 %)</i>			Fr. 5'550.-
Zwischentotal Kosten Projektbegleitung während der Umsetzung inkl. landschaftlichen Aufwertungen			Fr. 116'550.-
Total Kosten Vernetzungsprojekt 2017-2024			Fr. 152'600.-

Abb. 9 Finanzierungsplan – Einnahmen

Beteiligungen 2017 - 2024	Betrag (Fr.)
1. Beteiligung Gemeinden (pro Jahr 12'500.-)	Fr. 100'000.-
2. Beteiligung Bewirtschafter (55 % vom ersten Vernetzungsbeitrag)*	Fr. 42'600.-
3. Beteiligung Kanton (Landwirtschaftsamt)	Fr. 10'000.-
Total Einnahmen	Fr. 152'600.-

* Im Jahr 2017 werden in Niederhelfenschwil Fr. 76'050.- Vernetzungsbeiträge ausgelöst.
 (55 % x Fr. 76'050.- = Fr. 41'827.5)

6 Schlussbemerkung

Mit dem Abschluss der Planungsarbeiten ist eine fundierte Grundlage geschaffen worden, um innerhalb des Projektgebietes die Vernetzung verschiedener Lebensräume anzustreben. Durch verstärkte Strukturierung der Landschaft mit weiteren Landschaftselementen in den nächsten Jahren sowie durch die Aufwertung bestehender Elemente kann den heimischen Tier- und Pflanzenarten eine verbesserte Lebensgrundlage geboten werden. Gleichzeitig soll die Wiederansiedlung typischer, jedoch kaum mehr im Gebiet beobachtbaren Arten und damit die Artenvielfalt gefördert werden. Das Ziel der Bewirtschafter, gute landwirtschaftliche Produkte auf geeigneten Flächen herzustellen, bleibt. Ein Nebeneinander von Ökologie und Ökonomie wird angestrebt.

Der Soll-Plan hilft den Landwirten, ihre Biodiversitätsförderflächen an ökologisch optimierter Lage anzulegen und für die Ziel- und Leitarten sinnvolle Zusatzbedingungen zu wählen. Unterstützt werden sie durch die Vernetzungskommission des VP Niederhelfenschwil.

Die Solidarität, gemeinsam auf die formulierten Ziele hinzuarbeiten, ist wichtig und lebt von den Innovationen jedes einzelnen Bewirtschafters. Erfolge können durch eine hohe Beteiligung aktiver Landwirte, der Gemeinde, dem Einbezug von zahlreichen weiteren Akteuren und ihrem Engagement erzielt werden.

Luzern, Juli 2017

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Clara Brunner und Geni Widrig

7 Anhang

7.1 Verzeichnisse

7.1.1 Literaturverzeichnis

AGRIDEA, 8315 Lindau (Hrsg.), 2017. Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb – Wegleitung.

Duelli P., 1994: Rote Liste der gefährdeten Tierarten in der Schweiz. BUWAL Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Hrsg.), Bern.

Barandun J., Kühnis J., 2001: Reptilien in den Kantonen St. Gallen und beider Appenzell,. Bericht Bot.-Zool. Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg, Schaan.

Gigon A., Langenauer R., Meier C., Nievergelt B., 1998: Blaue Listen der erfolgreich erhaltenen oder geförderten Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen – Methodik und Anwendung in der nördlichen Schweiz. Veröffentlichungen des Geobotanischen Institutes der ETH, Stiftung Rübel, Zürich (Hrsg.). Heft Nr. 129.

Gygax A., Lauber K., Wagner G., 2012: Flora Helvetica. (5. Auflage). Haupt, Bern.

Kanton St. Gallen, 2014: Wegleitung zum Vollzug der Biodiversitätsbeiträge Qualität II im Kanton St. Gallen für das Jahr 2014.

Kanton St. Gallen, 2015: Richtlinie Vernetzung, Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte nach DZV für den Kanton St. Gallen.

Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft, DZV, 1. Januar 2014, Schweizerische Eidgenossenschaft, Bern.

7.1.2 Inventarverzeichnis

Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung

7.1.3 Planerische Grundlagen

Folgende nationale, kantonale und kommunale Grundlagen wurden berücksichtigt und in den Ist-Plan verarbeitet:

Nationale Grundlagen

- Vernetzungssachse für Wildtiere (Wildtierkorridore Schweiz)

Kantonale und regionale Grundlagen

- Amphibien-, Fledermaus- und Reptilienstandorte (gemäss ANJF SG)
- Biodiversitätsförderflächen (BFF) der Landwirtschaftsbetriebe innerhalb des Projektperimeters: Die Grundlage bildeten die angemeldeten BFF bis im März 2017 sowie die im Rahmen der Beratungsgespräche mit den Landwirten neu vereinbarten, ökologisch wertvollen BFF. Diese Flächen bzw. Elemente wurden im Februar / März 2017 im Laufe der Sturkturdatenerhebung und den Einzelgesprächen eingezeichnet und entsprechend in den Ist- und den Soll-Plan übernommen.
- Fließgewässer offen und eingedolt (gemäss GN10, AREG SG)
- Fruchtfolgeflächen FFF
- Kantonaler Richtplan
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Lebensraum bedrohter Arten, Gewässer und Auen
 - Gebiete mit lückigem Lebensraumverbund
 - Tierkorridor
- Gewässerschutzzonen S1 und S2
- Waldentwicklungsplan
 - Sonderwaldreservat
 - Wald mit Vorrangfunktion Naturschutz

Kommunale Grundlagen

- Kommunale Schutzverordnung Niederhelfenschwil (2015)
- Zonenplan der Gemeinden Niederhelfenschwil (2015)

7.1.4 Kartenverzeichnis

- Kantonaler Richtplan St. Gallen (2013)
- Plan Schutzverordnung der Gemeinde Niederhelfenschwil (2015)
- Zonenplan der Gemeinden Niederhelfenschwil (2015)
- www.geoportal.ch (AREG)
- Amtliche Vermessung (2015)
- Produktionskataster mit Zonengrenzen in der Landwirtschaft Massstab 1 : 25'000

7.2 Biodiversitätsbeiträge für das VP Niederhelfenschwil

Beiträge Qualitätsstufe I und II sowie Vernetzung pro Hektare bzw. pro Stück bei HB / NB und BA (gemäss DZV, Stand 10.11.2015)

Zone Nutzungstyp	Qualitätsstufe I		Qualitätsstufe II		Vernetzung
	TZ	HZ	TZ	HZ	TZ & HZ
EW Extensiv genutzte Wiesen	1'350.-	1'080.-	1'650.-	1'620.-	1'000.-
WI Wenig intensiv genutzte Wiesen	450.-	450.-	1'200.-	1'200.-	
ST Streueflächen	1'800.-	1'530.-	1'700.-	1'670.-	
MW / WD Extensive Weiden / Waldweiden	450.-	450.-	700.-	700.-	500.-
HF Hecken, Feld- und Ufergehölze	2'700.-	2'700.-	2'300.-	2'300.-	1'000.-
HB / NB Hochstamm-Feldobstbäume / Nussbäume	13.50.-	13.50.-	31.50.-*	31.50.-*	5.-
BA Standortgerechte Einzelbäume und Alleen	-	-	-	-	5.-
UF Uferwiese entlang von Fließgewässern	450.-	450.-	-	-	1'000.-
BB Buntbrache	3'800.-	3'800.-	-	-	1'000.-
RB / SF Rotationsbrache / Saum auf Ackerfläche	3'300.-	3'300.-	-	-	1'000.-
AS Ackerschonstreifen	2'300.-	2'300.-	-	-	1'000.-
RA Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt	-	-	1'100.-	1'100.-	1'000.-
BÜ Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge	2'500.-	2'500.-	-	-	-
Regionsspezifische BFF (Typ 16)	-	-	-	-	1'000.-

* Ausnahme: Nussbäume CHF 16.50

7.3 Informationsbroschüre (beigelegt)